

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/525

Beschlussvorlage

Haushalt 2017;

- 1. Aussprache zu**
- 1.1 Haushalts sicherungskonzept**
- 1.2 Stellenplan**
- 1.3 Haushaltsplan inkl. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplanung und Investitionsprogramm**
- 2. Beschlüsse**
- 2.1 Haushaltssicherungskonzept**
- 2.2 Erlass der Haushaltssatzung**
- 2.3 Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2020**
- 2.4 Festsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 - 2020**

Kreisausschuss	12.12.2016	TOP
Kreistag	19.12.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

- 1. das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017**
- 2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**
- 3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020**
- 4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020**

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Dies gilt auch für den Stellenplan, der im Vorbericht Erläuterungen zu den personellen Veränderungen enthält. Insgesamt ist eine Stellenausweitung um 0,65 Vollzeitstellen geplant. Der **Ergebnishaushalt** 2017 kann ausgeglichen geplant werden. Allerdings ist dies nur mit Hilfe einer pauschalen Kürzung der Haushaltsansätze um 4% gelungen.

Im **Haushaltssicherungskonzept** 2017 sind keine neuen Maßnahmen benannt. Neben der Weiterverfolgung der Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag müssen die noch offenen Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2016 (Anpassung der Elternbeitragsstaffel für die KiTas sowie Überprüfung der Schülerbeförderungssatzung (Radien sowie Schulanfangs- und –endzeiten) abgearbeitet werden.

Die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Ergebnishaushalte der Folgejahre ausgeglichen bzw. mit geringen Überschüssen geplant werden können. Die weitere Entwicklung bleibt insofern abzuwarten.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2017 sind Investitionen von insgesamt 18.937.800 EUR geplant. Hiervon sollen insbesondere 14,0 Mio. EUR in das Projekt Breitbandausbau fließen, welches mit Fördermitteln in Höhe von 8,6 Mio. EUR gegenfinanziert werden soll.

Der Kreditbedarf wurde auf 9.398.200 EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung vorausgesetzt- zu einer Nettoneuverschuldung von 8,44 Mio. EUR.

Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 387 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in Höhe 4,2 Mio. EUR für das Breitbandprojekt und in Höhe von 1,93 Mio. EUR für den Abschluss des 1. Bauabschnittes zur Sanierung des Schulzentrums Dannenberg für das Jahr 2020 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen und zur Vorfinanzierung der Breitbandprojektes auf 44,7 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage in unveränderter Höhe wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 19.10.2016 angehört. Im Rahmen der Anhörung hat keine Kommune Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht.

Anlagen:

Haushaltsplan 2017

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2017
